

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



02.10.2014

Beschlussantrag Nr. : 174-2014

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Bauverwaltung  
**Budget / Produkt:**

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	14.10.2014			

## Beschlussgegenstand:

Investitionshaushalt 2015

## Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Investitionsplan 2015 gemäß Anlage im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 zu beschließen.

## Begründung:

In der Anlage zu diesem BA befindet sich ein in der Verwaltung abgestimmter Vorschlag für den Investitionshaushalt 2015. Die Maßnahmen des vorrangigen Bedarfs sind zum einen Maßnahmen, die bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 in den Finanzplan aufgenommen wurden (Fortführungsmaßnahmen). Zum anderen sind hier Fördermaßnahmen erfasst, für die ein hoher Fördermittelanteil schon bewilligt ist bzw. in Aussicht gestellt wird. Auch werden Ausgaben erfasst, zu denen die Stadt Bitterfeld-Wolfen vertraglich bzw. gesetzlich verpflichtet ist (z.B. Herstellungsbeitrag II).

Neben den im Finanzplan bereits enthaltenen Maßnahmen enthält der Entwurf neue Vorhaben, die aus Sicht der Verwaltung in den nächsten Jahren unbedingt erforderlich sind bzw. für die eine Förderung möglich ist.

Im Rahmen der STARK III Förderung 2014-2020 besteht die Möglichkeit, alle bestandssicheren Grundschulen und Kindertagesstätten vollumfänglich zu sanieren. Für die neue Förderperiode ist auch die Fortführung des Darlehensprogramms zur Finanzierung des Eigenanteils vorgesehen. Eine Inanspruchnahme dieser Kredite ist Voraussetzung für die Realisierung der Sanierungsmaßnahmen. Es ist absehbar, dass die entsprechenden Richtlinien nicht vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2015 in Kraft treten werden. Aus diesem Grund sollen die STARK III Maßnahmen lediglich im Vorbericht des Haushaltsplans erwähnt werden. Für den Fall, dass die für 2015 gemeldete weiterführende Sanierung der Grundschule Steinfurth als Fördermaßnahme mit Kreditemächtigung genehmigt wird, könnte diese über einen Haushaltsnachtrag aktiviert werden.

Die Investitionsliste beinhaltet außerdem eine detaillierte Übersicht der geplanten investiven Anschaffungen sortiert nach Budgets.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern? entfällt**

**b) aufzuheben? entfällt**

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten: entfällt**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): entfällt**

**c) Betrag in € einmalig: entfällt**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: entfällt**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: 174-2014

**Anlagen:**

- Gesamtübersicht Investitionsplan

- Einzelübersicht investive Anschaffungen